

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/589/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Verkehrsausschuss	26.03.2019	öffentlich

Top Nr. 7

Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Hans-Keis-Straße auf Höhe der Hausnummer 26a, Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2018

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der Hans-Keis-Straße im Bereich der Hausnummer 26a angeordnet.

Begründung:

Die Errichtung eines Zebrastreifens als Möglichkeit für eine sichere Fahrbahnquerung erscheint oft das beste Mittel zu sein. Damit aber nicht an jeder beliebigen Stelle Zebrastreifen errichtet werden und zudem kein „Abnutzungseffekt“ entsteht, gibt es die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

In dieser Richtlinie wird geregelt, welche Voraussetzungen für die Errichtung von Zebrastreifen bestehen müssen.

Zunächst wird generell davon ausgegangen, dass in Tempo-30-Zonen ein Zebrastreifen **nicht erforderlich** ist. Unabhängig von dieser allgemeinen Voraussetzung ist weiterhin auch geregelt, dass für die Errichtung auch ein bestimmtes Verkehrsvolumen gegeben sein muss.

An einem durchschnittlichen Werktag sollen in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs, mindestens 50 Fußgänger **und** mindestens 200 Fahrzeuge gegeben sein.

Eine Zählung der Fußgänger hat bisher nicht stattgefunden, da der Neubau noch keine Auswirkung auf die Fußgängerzahlen hat, es ist jedoch auch nach Bezug der Wohnungen nicht mit einer Anzahl von 50 oder mehr Fußgängern (in einer Stunde) zu rechnen. Auch ist hier nur von einer Höchstzahl von 100 – 150 Fahrzeugen in der stärksten Stunde auszugehen. Diese Zahl konnte von den Geschwindigkeitsmessungen abgeleitet werden, die überwiegend zwischen 7 und 9 Uhr stattfinden.

Aufgrund der fehlenden Voraussetzungen sollte kein Fußgängerüberweg errichtet werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin